Rebgüterzusammenlegung am Bielersee

Eine Rebgüterzusammenlegung, wie sie zurzeit im Raum Twann, Ligerz und Tüscherz-Alfermée am Bielersee (RGZ TLTA) ansteht, ist vom ökonomischen Standpunkt her zwingend, wenn die Konkurrenzfähigkeit der örtlichen Weinbau-Erwerbsbetriebe langfristig gesichert werden soll. Die Kosteneinsparungen, die mit der Aufhebung der kleinflächigen Strukturen einhergehen, sollen auch die Erhaltung der im «Bundesinventar der schützenswerten Landschaften» eingetragenen Rebhänge am Jurasüdfuss garantieren. Mit dem Erhaltungsbedürfnis erwächst dem Vorhaben aber ein Mitbestimmungsanspruch der Schutzverbände, die den Charakter der Landschaft nicht grundlegend verändern und Ökoflächen schaffen wollen. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die leitenden Organe der RGZ, diese einander entgegenlaufenden Anliegen unter einen Hut zu bringen.

HANS PETER RUFFNER, SZOW
hanspeter.ruffner@faw.admin.ch

Die Schwierigkeiten bei Güterzusammenlegungen reichen von den hohen Kosten der Umverteilung und Neuerschliessung über schwerwiegende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Grundstücks-Eigentümerinnen und Eigentümer bis in den Bereich nicht eindeutig definierbarer Gefühle, die mit der Familientradition oder andern Überlieferungen in Zusammenhang stehen können. Für die zukünftigen Bewirtschafter selbst liegt der Vorteil einer Zusammenlegung in der Regel auf der Hand. Es ist aber ungleich schwieriger, Verpächter davon zu überzeugen, dass sie für Parzellen, für die sie meist nur einen geringen Pachtzins erwarten dürfen, im Zusammenhang mit der Melioration einen erheblichen finanziellen Beitrag zu leisten haben. Oft besteht zudem die Gefahr, dass im Zuge der Umstellungen das Wünschbare nicht mehr vom Notwendigen unterschieden wird und eine Massnahmenliste entsteht, welche die Kosten in die Höhe treibt oder gar nicht finanzierbar ist.

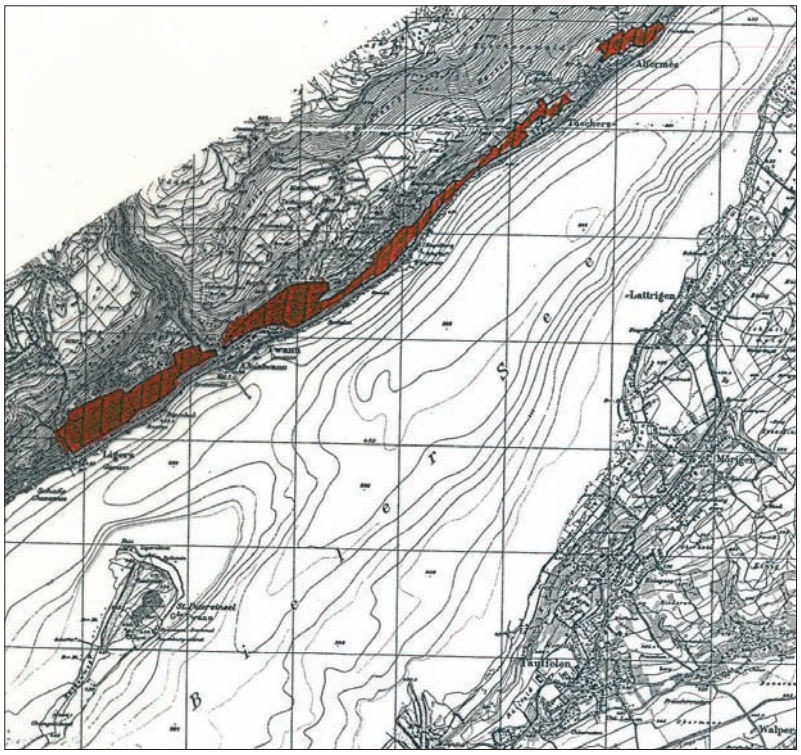

Abb. 1: Perimeter der Rebgüterzusammenlegung Twann-Ligerz – Tüscherz-Alfermée. (Quelle: Künzler, Bossert und Partner, kbp, Bern)

Die Entwicklung der Rebgüterzusammenlegung am Bielersee

Die durch die am Bielersee vorgesehene Gesamtmelioration betroffenen Gemeinden Twann, Ligerz und Tüscherz-Alfermée haben 2003 dem Vorprojekt zugestimmt. Im Mai 2004 fusionierten die lokalen Genossenschaften zur RGZ TLTA, die unter Präsident Peter Feitknecht (Twann) die Geschäfte durch die Realisierungsphase führt. Das Projekt wurde im November 2004 vom Grossen Rat des Kantons Bern gutgeheissen. Es erstreckt sich über mehr als 100 ha und betrifft 330 Besitzerinnen und Besitzer mit fast 1500 Parzellen (Abb. 1). Der Perimeter wird von 48 Hauptberufs- und 40 Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet. Die Gesamtkosten sind mit rund 14 Mio. Franken veranschlagt. Knapp je 5 Mio. Franken übernehmen der Bund und der Kanton Bern, zirka 2 Mio. die drei Gemeinden und die restlichen gut 2 Mio. Franken sollen auf die Eigentümer verteilt werden. Die Zusammenlegung ist damit deutlich umfassender als die vorangegangene im Nachbargebiet von Schafis und La Neuveville, die rund 160 Grundeigentümerinnen und -eigentümer mit 78 ha betraf und schliesslich etwas unter 8.5 Mio. Franken kostete.

Der Tauschwert

Die Umverteilung der Parzellen soll nicht auf der Basis eines Flächenanspruchs erfolgen, sondern auf dem Bonitierungswert der Grundstücke beruhen. Die Bewertung wird von einer siebenköpfigen Schätzungskommission aus der ganzen Schweiz unter dem Präsidium von Hansueli Aeschlimann vorgenommen. Ihr Hauptziel ist, den Grundbesitz nach identischen Kriterien zu bewerten, damit im Rahmen eines Abtauschs wertmässig neutral Realersatz geleistet werden kann. Der Bonitätswert ist ein reiner Tauschwert und kann nicht mit dem Verkehrswert verglichen werden. Er wird so festgelegt, dass grundsätzlich gute und weniger gute Böden, näher und entfernter gelegenes Land, ebene und steile Grundstücke gegeneinander ausgetauscht werden könn(t)en. Die Grundlage des Bonitätswerts liefert die Bodenpunktzahl. Sie ist das Mass für die Ertragsfähigkeit des Bodens und beruht auf den topografischen Gegebenheiten, wobei auf wissenschaftlicher Basis Wasserhaushalt, Gründigkeit, Gerüst, Oberflächeneigenschaften, Gefüge, Gasaustausch und Chemismus berücksichtigt werden. Die Bodenpunktzahl wird durch Abzüge beziehungsweise Zuschläge (zunehmende Steilheit, begehrtes/nicht begehrtes Land, Hecken, erschwerte Bewirtschaftung, reparaturbedürftige Mauern etc.) zum Bonitätswert umgerechnet. Die Technische Leitung der RGZ liegt beim Vermessungs- und Ingenieurbüro Kauter & Hutzli in Nidau. Gegen die Bonitierung wurden lediglich etwa ein Dutzend Einsprachen eingereicht, die mittlerweile bereinigt werden konnten.

Wunschtage

Ein erster Einbezug der einzelnen Grundstückbesitzerinnen und -besitzer erfolgte in Form der so genannten Wunschtage, bei denen in individuellen Gesprächen die Betroffenen ihre Vorstellungen und Wünsche bezüglich der zukünftigen Verteilung der Parzellen anbringen konnten (Besitzverhältnisse von Rebhäuschen sollen nur in Ausnahmefällen geändert werden). Die Wünsche der Eigentümer werden nach Möglichkeit berücksichtigt und bis Mitte des Jahres will der Projektleiter Peter Hutzli (Nidau) einen Vorschlag für die Neuzuteilung ausgearbeitet haben. Dieser Zuteilungsentwurf stellt zweifellos das Kernstück der bisherigen Arbeit dar. Hier wird sich zeigen, in welchem Umfang Konsens erreicht werden konnte und inwiefern sich die Vorstellungen der Betroffenen und die Realität zur Deckung bringen liessen oder eben wie stark sie auseinander laufen. Als Manövriermasse hat die Genossenschaft 1.6 ha so genanntes «Massenland» erworben. Die Zuteilungsverhandlungen sollen im Dialog mit den Bodenbesitzern bis Anfang Dezember 2006 abgeschlossen sein. Eine ehrgeizige Vorgabe.

Objekt 1001 des Bundes-Landschaftsinventars

Anlässlich der Genossenschaftsversammlung der RGZ TLTA vom 21. März 2006 orientierten die Ökologen Andreas Bossert und Michael Zimmermann (Umweltbüro kbp, Bern) sowie der Chef der Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion des Kantons Bern, Kurt Ryf, über die Bedeutung der ökologischen Massnahmen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes. Als wichtige Vorgabe besteht der Anspruch, dass vom See her gesehen der unverwechselbare Charakter der Landschaft durch die Rebgüterzusammenlegung nicht verändert werden darf (Abb. 2). Die betroffene Reblandschaft am linken Bielerseeufer ist ein Objekt des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN Objekt 1001) und muss zwingend erhalten bleiben. Dafür gibt es verbindliche Richtlinien des Bundes. Der dazugehörende Massnahmenkatalog umfasst im vorliegenden Fall neben der naturnahen Erschliessung der neuen Parzellen und der Erhaltung der bestehenden Naturelemente die Schaffung von Magerwiesen, Ökoflächen, «Trittsteinen» und integrierten Lebensräumen für bedrohte Tierarten sowie die ständige Auslichtung eines zehn bis zwanzig Meter tiefen Pufferstreifens an den bestehenden Waldrändern (Abb. 3). Diese Öko-Ausgleichsflächen werden zusätzlich zu den bestehenden Ausgleichsflächen rund 1% des Perimeters, also rund 100 Aren Land beanspruchen.

Abb. 2: Erhaltenswerte Landschaft am Bielersee. (Fotos: Michael Zimmermann, kbp)

Abb. 3: Die bestehenden Waldränder werden ausgelichtet.

Keine Subventionen ohne ökologische Massnahmen

Eine moderne Melioration darf nicht nur nachhaltig sein, was die ökonomischen Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion angeht, sondern soll auch hinsichtlich des ökologischen Nutzens und der allgemeinen Akzeptanz den Ansprüchen der Gesamtbevölkerung entsprechen. Um diesen Vorgaben zu genügen, muss das Neuzuteilungsprojekt inklusive der vorgesehenen Ökoinhalte, ihrer Grenzen und den weiter reichenden Pflegemassnahmen im Jahr 2007 öffentlich aufgelegt werden. Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kantone wird ganz klar an die Erfüllung dieser Auflagen gebunden und sie sind nicht verhandelbar – auch wenn sich einzelne Winzer vielleicht gegen die Vorstellung wehren, dereinst zur Pflege eines «naturnahen Mättelis» (Abb. 4) verknurrt zu werden.

Die Steuerungsgruppe geht ihrerseits davon aus, dass es genügend interessierte Bewirtschafter geben wird, die diesen Pflegeaufgaben gegen Entgelt nachkommen wollen. Vom Vertreter des Schutzvereins Bielersee, Kurt Rohner, wurde angeregt, dass die nicht-landwirtschaftlichen Nutzflächen generell in Gemeindebesitz überführt und von darauf spezialisierten Gruppierungen unterhalten werden sollten.

Abb. 4: Heute verbuschte Partie im Gebiet der RGZ.

Probleme mit dem ÖLN?

Grundsätzlich sind die nötigen Öko-Ausgleichsflächen (ÖAF) in der Gesamtplanung der RGZ sowohl quantitativ als auch qualitativ gesichert. Es bleibt aber darauf hinzuweisen, dass die Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) voraussetzen, dass die ÖAF sich innerhalb von 15 km Fahrdistanz befinden und im Besitz oder in Pacht des Bewirtschafters sein müssen. Siehe dazu www.agricon.ch/richtlinien01.pdf. Obwohl eine überbetriebliche Erfüllung des ÖLN an sich vorgesehen ist, stellt sich die Frage, ob die zukünftigen Verhältnisse am Bielersee dem Wortlaut der amtlichen Richtlinien genügen können oder ob (allenfalls auch an den gesetzlichen Vorgaben) Nachbesserungen notwendig sind. Es kann und darf ja nicht sein, dass ein Projekt, das die ökologischen Ansprüche vorbildlich erfüllt, in der Folge aus formellen Gründen nicht zu Direktzahlungen berechtigt. Andererseits müssen die Ökoflächen-Verhältnisse klar geregelt werden, denn dass ein Bewirtschafter auf die Frage nach den zum Betrieb gehörenden ÖAF vage in den Wald weist und geltend macht, dass dort der Ökoausgleich wahrgenommen werde, für den er Geld bezieht, wird über kurz oder lang politisch nicht mehr akzeptiert werden.

Wie zukunftsweisend wird das Resultat?

Es war mir nicht möglich, dem Technischen Leiter Peter Hutzli auch nur ansatzweise konkretere Angaben über das zukünftige Aussehen des meliorierten Gebiets zu entlocken. Selbst nicht, wie viele Parzellen es schliesslich nach der Zusammenlegung am Bielersee noch sein werden. «Für den unvoreingenommenen Beobachter werden die Änderungen möglicherweise nicht einmal ersichtlich sein» und «die horizontalen Mauern haben meist auch eine Stützfunktion und dürfen schon deswegen nicht einfach entfernt werden». Basta! Dabei wurde ich aber den Eindruck nicht los, dass im Kopf Hutzlis das Resultat in grossen Zügen bereits steht. Dass er den Erfolg nicht durch Indiskretionen aufs Spiel setzen will, ist verständlich.

Heute weist das Rebgebiet am Bielersee nicht weniger als 78 km (!) Mauern (Abb. 5) auf. Ob mit den neuen, nicht grundsätzlich grosszügigeren Strukturen ein moderner, wettbewerbsfähiger Weinbau möglich sein wird, bleibt offen. Alle 10 bis 15 m werden zum Teil auch in Zukunft Stützmauern die Parzellen unterteilen. Vielerorts werden die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter weiter auf Honda-Raupenschubkarren und ähnliche «Kriecher» als einzige Mechanisierungsmöglichkeit angewiesen sein. Diese Vorgaben sind kaum dazu angetan, den Arbeitsaufwand massgeblich zu verringern. Die Bewirtschaftungseinheit (Eigentum plus Pachtfläche) der Betriebe wird zwar zusammenhängender sein als heute – aber ob das ausreicht, um die Arbeit auf die von den Ökonomen geforderten maximal 500

Abb. 5: Stützmauern unterteilen die Parzellen.

Interview mit Moritz Villinger, Mitglied der Schätzungskommission

SZOW: Moritz Villinger, Sie sind einer der sieben Schätzungs-Experten bei der Rebgüterzusammenlegung am Bielersee. Wie kommen Sie als Einwohner von Malans (GR) zu dieser Ehre?

Man hat offenbar in der ganzen Deutschschweiz intensiv nach Berufsleuten gesucht, die sich für die vorgesehene Zeitperiode freimachen konnten. Ich wurde angefragt und die Sache hat mich auf Anhieb interessiert.

SZOW: Wie viel Zeit müssen Sie dafür investieren?

Im Jahr 2005 ging es um die Bonitierung der Parzellen und die Grobschätzung des Pflanzenkapitals. Das beanspruchte rund 35 Arbeitstage. Dieses Jahr werden es im Rahmen der Neuzuteilung nochmals etwa so viele sein. Dann dürfte der Aufwand stark abnehmen.

SZOW: Haben Sie im Rahmen der Schätzung Kontakt mit den Rebbesitzerinnen und -besitzern und wie ist die Stimmung?

Die Bonitierung erfolgte ohne die Betroffenen, sozusagen als Expertengruppe in «Klausur». Bei den «Wunschtagen» nahmen wir die Begleitung der Eigentümerinnen und Eigentümer auf. Es herrscht fast Aufbruchstimmung. Der Technische Leiter, Peter Hutzli, führt das Projekt militärisch straff und man spürt, dass Zug drin ist. Das wird positiv aufgenommen.

SZOW: Hatten Sie während der Wunschtage das Gefühl, dass die Rebbesitzerinnen und -besitzer klare Vorstellungen darüber haben, was sie wollen?

Es gab alles. Die Profis haben sich in der Regel genau überlegt, was sie brauchen. Leute, die wenig Beziehungen (mehr) zum Rebbau haben, waren oft eher etwas gefühlsbestimmt. Aber nicht negativ. Auch wenn ihnen aus der Melioration kein direkter Vorteil erwächst, sind sie bereit mitzumachen.

SZOW: Vierzehn Mio. Franken sind ein gewaltiger Preis. Sind Stimmen laut geworden, die das RGZ-Projekt als unverhältnismässig bezeichnen?

Mir gegenüber nicht. Es stimmt aber – fast 140 000 Franken pro Hektare sind viel Geld. Weil jedoch mit der dauernden Erhaltung des Landschaftscharakters und den Öko-Auflagen auch ein gemeinwirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, scheint die Akzeptanz allgemein gross.

SZOW: ... und für Sie persönlich? Die Reise von Malans an den Bielersee und schätzungsweise 100 Arbeitstage sind doch ein recht grosser Aufwand.

Die Arbeitsbelastung war mit meinem Arbeitgeber abgesprochen. Die Zugverbindungen sind gut, ich reise jeweils am Vorabend an und die Aufgabe ist sehr spannend. Ich lerne sehr viel. Deshalb bereue ich auch nicht, zugesagt zu haben.

Moritz Villinger, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

bis 600 Stunden pro ha zu drücken? Es ist klar, dass Kompromisse zwischen der Ökologie und der Ökonomie unumgänglich sind – aber wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, wird über kurz oder lang auch der Landschaftsschutz darunter zu leiden haben.

Résumé

Réaménagement des clos du lac de Bienne

Les remembrements fonciers sont souvent difficiles à accomplir car ils s'accompagnent d'ingérences massives dans l'état de propriété et peuvent susciter une coalition dans l'opposition. Un sentiment subjectif d'inégalité de traitement peut générer cette hostilité, des attentes déçues, les coûts, ou encore, l'impression que l'on porte atteinte à la tradition familiale. Tout cela a apparemment pu être évité lors de l'amélioration foncière sur les rives du lac de Bienne (Twann, Gléresse, Tüscherz-Alfermée) grâce à un système d'estimation très élaboré et grâce aussi à une démarche qui a consisté à intégrer très tôt les propriétaires dans le processus. Même les organisations écologistes semblent avoir été entendues qui revendiquaient la conservation des vignobles répertoriés comme paysages dignes de protection dans l'inventaire fédéral et qui souhaitaient créer des espaces écologiques. Un point d'interrogation subsiste: la garantie de la subsistance future des viticulteurs qui avait été l'objectif principal de cette amélioration foncière ne semble plus acquise. Car si les structures d'exploitation (en fermage et en propriété) deviennent effectivement plus grandes, la conservation obligatoire d'un vaste réseau de murets de soutènement pour des raisons à la fois de protection du paysage et de topographie semble néanmoins compromettre quelque peu l'objectif d'une viticulture économiquement durable.